



KAPPL

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Dienstag, 30. Juli 2024
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:37 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Fabian Rudigier
EGR Armin Siegele
EGR Wilhelm Siegele

Vertretung für Herrn Thomas Jäger
Vertretung für Herrn Jürgen Zangerl
Vertretung für Herrn Patrick Huber

Abwesend:

GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Jürgen Zangerl
EGR Bernd Kolp

Vertretung für Herrn Jürgen Zangerl

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Bp. 57, Gp. 160/1 - Zangerle Johann - Bild
 - 2.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gp. 1920/1, Gp. 1920/2, Gp. 1921 - Konrad Sabine - Niederhof
 - 2.3) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 8583 - Watzdorf Sandro und Mallaun Selina - Schaller
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT, GZ: 87594-001 - Ausbau Gemeindestraße Gasse - Perpat
 - 3.2) Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service e.U. - Pacht/Nutzung Teilfläche Gp. 1863/29 (Gemeinde Kappl)
- 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 4.1) Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung genereller Umbau Dias-Bahn, Gp. 1673/1, 1673/8
- 5) Beschluss Anschaffung Änderung Steuerung Lawinensprengmasten - Ulmicher Bachli Lawine - Angebot Firma Wyssen
- 6) Antrag Bergbahnen Kappl AG und Betriebe Dias - Kostenbeteiligung Abwasseranlage Dias
- 7) Aufnahme Darlehen Finanzierung Anteil Gemeinde Projekt Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG
- 8) Beratung und Beschluss Verfahren Baulandumlegung Innerlangesthei - Ausführung Erschließung
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)
- 11) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- Das erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesende Ersatzmitglied Wilhelm Siegele wird vom Bürgermeister angelobt;
- Der Bürgermeister berichtet, dass Tierarzt Ludwig Pfund mit 01.09.2024 in Pension geht. Diesbezüglich wurde am 10.07.2024 eine „Krisensitzung“, organisiert von der Landwirtschaftskammer Landeck, in Kappl abgehalten. Bei der Sitzung waren alle honorigen Vertreter der Ärztekammer, des Gesundheitsdienstes, der Bauernkammer und des Bauernbundes sowie die Ortsbauernräte, die Bürgermeister vom Paznaun und dem Stanzertal anwesend. Weiters nahmen die praktizierenden Tierärzte für Großvieh des Bezirkes an der Sitzung teil. Ein Nachfolger für die Region Paznaun und Stanzertal wird schwierig zu finden sein. Nach Meinung der Kammervertreter müssen entsprechende Angebote aus der Region für die Tierarztstelle gemacht werden. Seitens der Obmänner der Planungsverbände Paznaun und Stanzertal werden Absprachen und Vorbereitungen zur weiteren Vorgangsweise getroffen. In den Planungsverbänden wird man demnächst eine Besprechung und Beratung in dieser Angelegenheit machen.

2) Angelegenheiten Raumordnung

2.1) **Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Bp. 57, Gp. 160/1 - Zangerle Johann - Bild**

Zangerle Johann, Bild, hat bei der Gemeinde um eine Baulandergänzung der Teilfläche Gp. 160/1 zur Errichtung einer Wohnung für seinen Sohn angesucht. Die Wohnung soll in Form eines eigenständigen Baukörpers unterhalb des bestehenden Elternhauses errichtet werden. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen. Die Beurteilung der Sachverständigen liegen alle positiv für die Ergänzung der Flächenwidmung vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 160/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 160/1 KG 84006 Kappl rund 341 m² von FL - Freiland § 41 in Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Zangerle Otto erklärt sich als befangen.

2.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gp. 1920/1, Gp. 1920/2, Gp. 1921 - Konrad Sabine - Niederhof

Konrad Sabine und Norbert, Niederhof, haben das Wohnhaus in Niederhof Nr. 431 gekauft und beabsichtigen dies zu sanieren, weshalb auch entsprechende Grundstücksänderungen vorgenommen wurden. Teilflächen der Gp. 1921 und Gp. 1920/1 sollen mit dem Grundstück 1920/2 vereinigt und um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erlangen entsprechend gewidmet werden. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1920/1, 1921, 1920/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 1920/1 KG 84006 Kappl rund 10 m² von FL - Freiland § 41 in Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 1920/2 KG 84006 Kappl rund 8 m² von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 1921 KG 84006 Kappl rund 12 m² von FL - Freiland § 41 in Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Pfeifer Markus erklärt sich als befangen.

2.3) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 8583 - Watzdorf Sandro und Mallaun Selina - Schaller

Watzdorf Sandro und Mallaun Selina wollen auf der Gp. 8583 im Weiler Schaller ein privates Wohnhaus errichten. Das Baugrundstück haben sie von Herrn Schmid Egon, mit Zustimmung der Gemeinde Kappl, wie vorgegeben, erworben. Da das Grundstück derzeit noch als Freiland gewidmet ist, haben die Bauwerber um eine entsprechende Baulandwidmung angesucht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit

der Planungsnummer 609-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8583 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 8583 KG 84006 Kappl rund 515 m² von FL - Freiland § 41 in L-10 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 10

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) **Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT, GZ: 87594-001 - Ausbau Gemeindefraße Gasse - Perpat**

Im Bereich Gasse bis zum alten Sägewerk in Perpat wurde die Gemeindefraße vor ein paar Jahren verbreitert. Nun liegt die Endvermessung des Vermessungsbüros AVT-ZT-GmbH, GZ: 87594-001, zur Beschlussfassung vor. Bgm. Ladner erläutert den im Vorfeld an die Gemeinderäte übermittelten Vermessungsplan der Firma AVT. Mit den betroffenen Eigentümern wurde im Vorfeld eine gemeinsame Absteckung der neuen Grundgrenzen vor Ort durchgeführt. Ebenso wurden die jeweiligen Zustimmungen entsprechend eingeholt. Alle Eigentümer haben dem Teilungsplan zugestimmt. Es soll nunmehr der Teilungsplan von der Gemeinde zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung bewilligt werden.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 87594-001, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 3, 8, 11, 14, 17, 21, 29 und 34 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet werden (Exkamierung), die Trennflächen 2, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 36, und 37 werden in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet (Inkamierung).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Deiser Christian erklärt sich als betroffener Grundeigentümer als befangen.

3.2) **Antrag ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service e.U. - Pacht/Nutzung Teilfläche Gp. 1863/29 (Gemeinde Kappl)**

Die Firma ABJ Jörg Abschlepp & KFZ-Service e.U., Lochau, hat um die Pacht einer Teilfläche der Gp. 1863/29, EZ 262, der Gemeinde Kappl zur Abstellung von Kraftfahrzeugen angesucht. Der Platz müsste dazu entsprechend vorbereitet (ev. Errichtung Bodenplatte) werden. Dahingehend wurde die Situation vor Ort vom Bauausschuss besichtigt. Grundsätzlich kann die Verpachtung einer Teilfläche aus Gp 1863/29 empfohlen werden. Es wird dazu ergänzend vorgebracht, dass man von Seiten des Antragstellers im Vorfeld die Vorgaben der Behörden für die

Errichtung eines gewerblichen Autoabstellplatzes abzuklären hat, vor allem im Hinblick auf die Vorgaben der Untergrundbeschaffenheit (Kontaminierung des Bodens).

Beschluss:

Der Verpachtung einer Teilfläche aus Gp. 1863/29 kann grundsätzlich die Zustimmung unter der Vorgabe erteilt werden, dass vorab seitens der Antragstellerin abzuklären ist, ob die entsprechenden behördlichen Bewilligungen erlangt werden können (Gewerberecht, Naturschutz, Baurecht, Raumordnungsrecht). Sofern die behördlichen Bewilligungen positiv sind, ist im Gemeinderat über die Pachtfläche, Pachtdauer, Pachtzins etc. zu beraten und zu beschließen. Darin ist jedenfalls festzuhalten, dass die Gemeinde Kappl hinsichtlich der Nachnutzung komplett schad- und klaglos zu halten ist. Die auf dem Grundstück Gp. 1863/29 derzeit befindlichen Ablagerungen (Altreifen) sind vom Antragsteller umgehend zu entfernen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

4.1) Antrag Bergbahnen Kappl AG - Zustimmung genereller Umbau Dias-Bahn, Gp. 1673/1, 1673/8

Wie bereits bekannt ist, plant die Bergbahnen Kappl AG den Umbau der Dias-Bahn. Dabei werden folgende Grundstücke der Agrargemeinschaft in Anspruch genommen bzw. berührt: 1673/1, 1673/8 und 7836/3, KG Kappl. Der Gemeinderat soll deshalb einer entsprechenden Erklärung, lt. Vorlage, zustimmen.

Substanzverwalter Pircher Bernhard berichtet über einen kurzfristig gemeinsam vereinbarten Termin mit dem Geschäftsführer Herrn Kleinheinz Andreas. Es geht darin unter anderem um eine grundsätzliche Zustimmung zur behördlichen Einreichung betreffend Errichtung des Betriebes, Errichtung von Seilbahnstützen, Überspannung von Grundstücken, Erhaltung und Entsorgung von Ver- und Entsorgungsleitungen als auch erforderlichen Roudungen. Weiters beinhaltet diese Erklärung auch den Verkauf von Teilgrundstücken aus den Parzellen 1673/1 und 1673/8 im Bereich der Bergstation. Hierzu gab es im Vorfeld zum Kaufpreis einen Vorschlag von GV Jäger Egon in Anlehnung zu einem Grundverkauf aus dem Jahre 1995 (indexangepasst). Substanzverwalter Pircher Bernhard gibt ergänzend einen Überblick von z.T. wesentlich höher angesiedelten Grundstückspreisen bzw. weiteren Grundanfragen/Verkäufen an die Bergbahnen (Bsp. Bergbahnen See) und private Antragsteller/Käufer auf Dias aus den Jahren 2000-2002.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, vorbehaltlich der inhaltlichen Einigung in einem noch auszuarbeitenden Dienstbarkeitsvertrag sowie projektgemäßen Ausführung, zu. Betreffend Verkauf der Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1673/1 und Gp. 1673/8 wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Hier ist der Kaufpreis einvernehmlich festzulegen und ein Kaufvertrag auszuarbeiten, welcher dann noch zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen ist.

5) **Beschluss Anschaffung Änderung Steuerung Lawinensprengmasten - Ulmicher Bachli Lawine - Angebot Firma Wyssen**

Bisher wurden die 3 Sprengmasten bei der Ulmicher Bachli Lawine mittels Richtfunk angesteuert, wozu es einer Sichtverbindung zu den Masten bedarf, was öfters zu Verbindungsproblemen führte. Seitens der Firma Wyssen, welche diese Sprengmasten vertreibt, werden nur mehr einzelne Kunden mit diesem System betreut. Genanntes Unternehmen empfiehlt die Umrüstung vorzunehmen, zumal für die bestehenden Sprengmagazine auch kaum mehr Ersatzteile hergestellt werden. Es liegt ein Angebot zur Umrüstung der Magazine und der Sprenganlage vor. Dabei werden die Sprengmasten mittels GPRS ausgestattet und bedient. Das neue System hat den Vorteil, dass gleichzeitig alle 3 Sprengmasten angesteuert werden können, eine wesentlich bessere Verbindungssicherheit besteht und der Sprengmeister die Sprengung auch nicht mehr vor Ort (Nederle) durchführen müsste.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Firma Wyssen mit der Änderung der Steuerung der Lawinensprengmasten bei der Ulmicher Bachli Lawine laut Angebot, € 14.100,00 brutto, zu beauftragen. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch Einsparung der Mittel im Haushaltsplan beim vorgesehenen Sprengmittellager Dias.

6) **Antrag Bergbahnen Kappl AG und Betriebe Dias - Kostenbeteiligung Abwasseranlage Dias**

Die ABA Dias (Bergbahnen, Alpe Dias, Alpengasthof Dias und Bockalm) erneuert im Zuge der Errichtung der Dias-Bahn den Abwasserkanal von Dias bis zum Ortskanal der Gemeinde Kappl. Die Kosten werden grundsätzlich seitens der Errichtergemeinschaft getragen. Diese hat einen Zuschuss für die Aufwendungen beim Kanal Dias seitens der Gemeinde beantragt. Die Materialkosten werden von der Errichtergemeinschaft zur Gänze übernommen und es sollte die Gemeinde einen Zuschuss für die anfallenden Arbeitsleitungen gewähren können. Die Arbeitsleistungen zum Einbau des neuen Kanalstranges werden mit € 33.000,-- beziffert. Die behördliche Beantragung zur Änderung des Kanalstranges erfolgt wie damals über die Gemeinde Kappl.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der ABA Dias einen Zuschuss in Höhe von € 11.000,00 zur Erneuerung des Abwasserkanals zu gewähren. Dies wird damit begründet, dass durch die Herstellung des neuen Kanalstranges (Gemeindekanal) eine dem Stand der Technik entsprechende Anlage vorliegt und die Betriebe auf Dias durch die weiterführenden Stränge zu den jeweiligen Betrieben zusätzliche große Aufwendungen haben.

7) **Aufnahme Darlehen Finanzierung Anteil Gemeinde Projekt Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG**

Zur Finanzierung des Anteils der Gemeinde Kappl am Projekt der Erneuerung der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG sind seitens der Gemeinde unter anderem Fremdmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Ankauf Aktien und Gewährung Darlehen) aufzunehmen. Die Abwicklung zur Aufnahme der Darlehen für den Ankauf der Aktien und die Vergabe des Darlehens an die Bergbahnen hat über separate Darlehenskonten zu erfolgen (separate Verwendungszwecke vorliegend). In der Gemeindevorstandssitzung vom 12. Juni 2024 wurde beschlossen, die

Ausschreibung unmittelbar vorzunehmen. Die entsprechenden Angebote liegen mittlerweile vor. Die Fixzinskonditionen wurden für den Tag der Gemeinderatssitzung nochmals seitens der Banken aktualisiert.

Im Gemeinderat wird ausführlich darüber diskutiert, welche Darlehensform (Fixzinsdarlehen oder variabel verzinstes Darlehen) die bessere wäre, wonach ein Fixzinsdarlehen Planungssicherheit gewährleisten würde, bei einem variabel verzinsten Darlehen die Zinsen eventuell auch sinken könnten. Schlussendlich soll zunächst nur darüber abgestimmt werden, ob ein Fixzinsdarlehen oder ein variabel verzinstes Darlehen aufgenommen werden soll. Die Entscheidung bezüglich Vergabe an welches Kreditinstitut das Darlehen vergeben werden soll, soll in der Sitzung des Gemeinderates im September 2024 erfolgen.

Beschluss:

Es wird mehrheitlich beschlossen die Finanzierung der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG mittels Fixzinsdarlehen zu bedienen. Vorab sind dazu noch Abklärungen mit den Banken zu machen, welche Laufzeiten die Fixzinsdarlehen haben können. An welches Kreditinstitut die Darlehen vergeben werden sollen, wird in der Gemeinderatssitzung im September 2024 entschieden. Gemeinderat Spiss Norbert spricht sich gegen die Aufnahme von Fixzinsdarlehen mit langfristiger Bindung (20-25 Jahre) aus.

8) Beratung und Beschluss Verfahren Baulandumlegung Innerlangesthei - Ausführung Erschließung

Im Bereich Innerlangesthei (oberhalb der Kirche) ist ein Baulandumlegungsverfahren seitens der Abteilung Bodenordnung in Ausarbeitung. Durch dieses Umlegungsverfahren würden 5 Bauplätze entstehen. Dazu wurde im Gemeinderat vorab eine Anpassung des Siedlungsraumes beschlossen, welche zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich bewilligt wurde. Bei Baulandumlegungsverfahren durch die Abteilung Bodenordnung ist die Vorgabe gegeben, dass die für die Zufahrt bzw. Erschließung benötigten Grundflächen von den Eigentümern kostenlos abgegeben werden und die Gemeinde diese Flächen ins öffentliche Gut übernimmt. Im Gegenzug hat die Gemeinde die Kosten für die Herstellung der Zufahrt zu tragen. Zur Ausführung der Erschließung wurde vorab eine Entwurfsplanung erstellt und die Kosten für die Zufahrt und den erforderlichen Umkehrplatz vom Planer dargelegt. Die Aufwendungen für die Herstellung der Zufahrt betragen lt. Kostenschätzung rund € 50.000,00 (ohne Asphaltierung, Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung). GV Egon Jäger erklärt, dass im gegenständlichen Fall die Bebauung der geplanten Bauflächen nur auf lange Sicht erfolgen wird und damit die Gemeinde die Aufwendungen für die Zufahrt zur Gänze mit geringen Einnahmen vorfinanzieren muss. Weiters kann nicht abgeschätzt werden, ob auch alle Bauplätze tatsächlich bebaut werden. Lt. Auskunft des Bürgermeisterstellvertreters Spiss Thomas ist die Zufahrt und der Umkehrplatz jedenfalls auch von Vorteil für die Gemeinde. So muss derzeit beispielsweise der Winterdienst zur Durchführung der Schneeräumung die Straße rückwärts befahren.

Beschluss:

Es wird mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Baulandumlegung festgelegten Flächen zur Errichtung der entsprechenden Zufahrt in das öffentliche Gut übernommen werden und die Gemeinde die Baulast zur Errichtung der Zufahrt (lt. Projekt Baulandumlegungsverfahren) übernimmt. GV Jäger Egon stimmt dagegen.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner

- *Familie Grün Stefan, Platti, beabsichtigt auf dem erworbenen Grundstück der Agrargemeinschaft in Platti ein Mehrfamilienhaus für seine 3 Kinder zu errichten. Diesbezüglich wurde der Gemeinde und dem Raumplaner eine Entwurfsplanung vorgelegt. Der Raumplaner hat bezüglich der Höhe des Gebäudes Bedenken. Er möchte seitens des Gemeinderates eine Entscheidung, ob trotz seiner Bedenken ein entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet werden soll. Lt. Gemeinderat kann ein entsprechender Bebauungsplan gemäß den vorliegenden Planunterlagen ausgearbeitet und zur Verordnung vorgelegt werden.*
- *Bauvorhaben Schranz Martin, Obermühl: Herr Schranz beabsichtigt auf der Gp. 2499/1 ein Wohnhaus samt Begrenzungsmauer für die Ausführung einer Auffahrt zu errichten. Diese Mauer wäre bis an die Straßen-Grundgrenze geplant. Lt. Festlegung der Gemeinde ist für bauliche Anlagen zur Straße ein Mindestabstand von 0,5 m einzuhalten. Bgm. Ladner ersucht um Festlegung seitens des Gemeinderates bezüglich der geplanten Stützmauer. Seitens des Gemeinderates wird erklärt, dass bei der Ausführung der geplanten neuen Stützmauer die Vorgabe der Gemeinde mit einem Abstand von 0,50 m von der Grundgrenze eingehalten werden muss. Dies kann allfällig auch durch Vornahme eines flächengleichen Tauschs (wie beim Fall Ladner Seßlebene) umgesetzt werden.*
- *Hauser Alexander, Innerlangesthei: Herr Hauser beantragt die Verlegung eines Bewässerungsschlauches im Gemeindegrund Gp. 5853/1 vom Bachlauf bis zu seinem Grundstück Bp. 2060; dies wird befürwortet;*
- *Anfrage Siegele Thomas: Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 172/1 im Bereich Bild zur Errichtung eines Bienenhauses. Der GR kann sich die Verpachtung einer Teilfläche an Hr. Siegele vorstellen, allerdings keinen Verkauf;*
- *JPP-Kraftwerk: Bgm. Ladner berichtet in Sachen Grundbereitstellung für das Wasserrecht; es wird dazu die Übertragung der Fläche beim geplanten Kraftwerkshaus ins Eigentum der Gesellschaft vorgegeben (Sicherheit Kreditinstitut, Wasserrecht); nach Absprache mit dem Grundeigentümer, Dr. Pöll, wäre dieser mit dem entsprechenden Grundtausch aus der Gp. 678/1 der Gemeinde Kappl einverstanden. Damit würde die bislang vorgesehene Grundbereitstellung aus dem Grund der Gemeinde größtenteils nicht mehr benötigt. Der Tausch wird seitens des Gemeinderates befürwortet;*
- *Pflasterungen Friedhof: Angebote der Firmen Tschiderer und Juen liegen vor; Vergabe an den Billigstbieter Juen in Regie (maximal 140 Regiestunden); Gewährung von 3 % Skonto; Fertigstellung bis Ende Oktober 2024;*
- *Heimkehrerfahne: von Gemeinderat Zangerl Jürgen wurde für die Heimkehrerfahne eine in Zirbenholz mit Glastüren angefertigte Vitrine errichtet, welche nun im Stiegenhaus des Gemeindehauses angebracht ist; ein Dank an Jürgen, welcher die Arbeit kostenlos für die Gemeinde gemacht hat;*

Ersatzmitglied Wilhelm Siegele:

- *Erkundigt sich über Wegprojekte in der Gemeinde im Bereich Kappler Berg durch die Abt. Ländl. Raum; dazu ist geplant, den Bereich Moosbach heuer noch zu sanieren;*

GR Karl Heinz Zangerl:

- *In den Fraktionen sollt wie jedes Jahr, die Mäharbeiten neben den Gemeindestraßen wiederum durchgeführt werden;*
- *Kassaprüfung am 01.07.2024 – Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis; Erläuterung des Vorsitzenden Zangerl Karl Heinz dazu;*

GR Christian Juen:

- *Erkundigt sich über den Stand Gewerbegebiet Ulmicher Wald – Verfahren liegt aufgrund des Einspruches des LUA beim Landesverwaltungsgericht;*

10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**11) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 07.08.2024

Abgenommen am: